

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

Nr.: B-135/2018  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Buchow-Karpzow	08.08.2018	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	14.08.2018	öffentlich
Gemeindevertretung	28.08.2018	öffentlich

### Ausbau eines Gehweges an der Landesstraße 204 "Potsdamer Landstraße" in der Ortslage Buchow-Karpzow Hier: Ausbaubeschluss

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt den Ausbau des Gehweges

- auf der Westseite der Potsdamer Landstraße (L 204) im OT Buchow-Karpzow zwischen den vorhandenen  
außerörtlichen Geh-/Radwegen – von der Zufahrt Potsdamer Straße 1, Flur: 1, Flurstück: 30/10, Gemarkung: Buchow-Karpzow bis zu einer Teilfläche des Grundstücks Flur: 1, Flurstück: 39/2, Gemarkung: Buchow-Karpzow – gemäß der vorliegenden Planung des Ingenieurbüros Zische;
- auf der Ostseite der Potsdamer Landstraße (L 204) im OT Buchow-Karpzow – von der Zufahrt Potsdamer Landstraße 18, Flur: 1, Flurstück: 76/8, Gemarkung: Buchow-Karpzow bis zum vorhandenen außerörtlichen Geh-/Radweg der Teilfläche des Grundstücks Flur: 1, Flurstück: 76/6, Gemarkung: Buchow-Karpzow –

Die Ausbauparameter für die Herstellung des Gehweges werden wie folgt definiert:

Zufahrten: BKL 0.3  
Frostempfindlichkeitsklasse: F 3  
Frosteinwirkung: Zone II  
Wasserverhältnisse: teilweise ungünstig  
Tragfähigkeitsanforderungen: Verformungsmodul Planum EV2 = 45 MN/m<sup>2</sup>

#### **Gehweg auf der Westseite**

Ausbaulänge von ca. 330 m

Breite: 2,00 m (Lückenschluss zwischen den vorhandenen außerörtlichen Geh-/Radweg)  
Befestigung: Betonpflaster 10/20/8 cm, grau  
Neigung: 2,5 % in Richtung Grünstreifen

Einfassung: beidseitig Kantenstein 6x25 cm nach DIN 483 in 20 cm Betonbettung mit 15 cm Rückenstützung, C20/25

Aufbau: 8 cm Betonpflaster 10/20/8 cm grau  
3-5 cm Brechsand/Splitt  
28 cm Schottertragschicht 80 MN/m<sup>2</sup>  
**40 cm Gesamtaufbau**

**Gehwegfläche auf der Ostseite ca. 30 m<sup>2</sup>**

#### **Variante 1: Betonpflaster**

Breite: 1,50 m (Lückenschluss zwischen der vorhandenen Zufahrt und dem außerörtlichen Geh- Radweg) zzgl. 0,50 m Sicherheitsstreifen  
Befestigung: Betonpflaster 10/20/8 cm, anthrazit  
Neigung: 2,5 % in Richtung Fahrbahn  
Einfassung: beidseitig Kantenstein 8x25 cm nach DIN 483 in 20 cm Betonbettung mit 15 cm Rückenstützung, C20/25

Aufbau: 8 cm Betonpflaster 10/20/8 cm anthrazit  
3-5 cm Brechsand/Splitt 2/5  
28 cm Schottertragschicht 80 MN/m<sup>2</sup>  
**40 cm Gesamtaufbau für den Gehweg**

8 cm Betonpflaster 10/20/8 cm grau  
3-5 cm Brechsand/Splitt 2/5  
28 cm Schottertragschicht 80 MN/m<sup>2</sup>  
**40 cm Gesamtaufbau für den Sicherheitsstreifen**

#### **Variante 2: Asphalt**

Breite: 1,50 m (Lückenschluss zwischen der vorhandenen Zufahrt und dem außerörtlichen Geh- Radweg) zzgl. 0,50 m Sicherheitsstreifen  
Befestigung: Asphalttrag- und Asphaltdeckschicht  
Neigung: 2,5 % in Richtung Fahrbahn  
Einfassung: einseitig Kantenstein 8x25 cm nach DIN 483 in 20 cm Betonbettung mit 15 cm Rückenstützung, C20/25 zwischen Sicherheitsstreifen und Asphaltstreifen

Aufbau: 3 cm Asphaltdeckschicht  
8 cm Asphalttragschicht  
29 cm Schottertragschicht 80 MN/m<sup>2</sup>  
**40 cm Gesamtaufbau für den Gehweg**

8 cm Betonpflaster 10/20/8 cm grau  
3-5 cm Brechsand/Splitt 2/5  
28 cm Schottertragschicht 80 MN/m<sup>2</sup>  
**40 cm Gesamtaufbau für den Sicherheitsstreifen**

**Regenentwässerung**

Auf der Westseite der Potsdamer Landstraße (L 204) wird zwischen dem herzustellenden Gehweg und der Fahrbahn ein 1 m breiter Grünstreifen angelegt, in den der neue Gehweg entwässern soll.

Auf der Ostseite der Potsdamer Landstraße (L 204), auf der der Lückenschluss eines ca. 30 m<sup>2</sup> breiten befestigten Wegeabschnittes erfolgen soll, entwässert dieser neu geschaffene Bereich über die Fahrbahn in das vorhandene geschlossene System des Landesbetriebes.

Die Entwässerung der Zufahrten soll über den breiten öffentlichen Grünstreifen im Rahmen einer Geländeprofilierung erfolgen.

Zusätzliche bauliche Maßnahmen im Rahmen der Regenentwässerung sind nicht notwendig.

### **Neupflanzung / Begrünung**

Für die Neuversiegelung infolge der Realisierung der Gehwegbaumaßnahmen an der Potsdamer Landstraße (L 204) in der Ortslage Buchow-Karpzow müssen insgesamt 10 Stück Tilia cordata Rancho als Ausgleichsmaßnahme neu gepflanzt werden. Die jeweiligen Pflanzstandorte für diese Linden werden im Einvernehmen mit dem Ortsbeirat Buchow-Karpzow und dem Fachbereich III, SB GIS, Natur- und Landschaftsschutz festgelegt.

Der Grünstreifen zwischen dem neuen Gehweg und der Fahrbahn wird mit einer Rasensaat versehen.

### **Straßenbeleuchtung:**

Es sind keine Anpassungsmaßnahmen notwendig.

### **Zufahrten**

Im Rahmen der Gehwegbaumaßnahme auf der Westseite der Potsdamer Landstraße (L 204) werden mehrere Zufahrten hergestellt, die an das vorhandene Straßen- und Wegenetz anknüpfen sollen. Die Grundstückszufahrten haben folgende Regelmaße:

Regelbreite an der Grundstücksseite: ca. 3,00 m  
Regelbreite an der Fahrbahnseite: ca. 5,00 m  
Verjüngung von jeweils ca. 1,00 m auf beiden Seiten auf eine Länge von ca. 2,00 m

Die Grundstückszufahrten sollen gemäß Bauklasse 0.3 wie folgt gestaltet werden:

8 cm Betonpflaster 10/20/8 cm anthrazit  
3-5 cm Brechsand/Splitt 2/5  
15 cm Schottertragschicht, gebrochene Mineralstoffe, 0/32, Ev2= 120 MN/m<sup>2</sup>  
33 cm Schottertragschicht, gebrochene Mineralstoffe, 0/56,  
**60 cm Gesamtaufbau**

### **Zugänge**

Sofern im Rahmen der geplanten Gehwegbaumaßnahme an der Potsdamer Landstraße (L 204) von den Grundstückseigentümern Zugänge gewünscht werden, erhalten diese folgenden Aufbau:

8 cm Betonpflaster 10/20/8 cm grau  
3-5 cm Brechsand/Splitt

28 cm Schottertragschicht 80 MN/m<sup>2</sup>  
**40 cm Gesamtaufbau Zufahrt**

### **Kombination von Zugang und Zufahrt**

Sofern im Rahmen der geplanten Gehwegbaumaßnahme an der Potsdamer Landstraße (L 204) von den Grundstückseigentümern eine Kombination von Zugang und Zufahrt gewünscht werden, erhalten diese folgenden Aufbau:

8 cm Betonpflaster 10/20/8 cm anthrazit/grau  
3-5 cm Brechsand/Splitt 2/5  
15 cm Schottertragschicht, gebrochene Mineralstoffe, 0/32, Ev2= 120 MN/m<sup>2</sup>  
33 cm Schottertragschicht, gebrochene Mineralstoffe, 0/56,  
**60 cm Gesamtaufbau**

Die Gestaltung wird in diesen Fällen mit den Grundstückseigentümern gesondert abgestimmt.

### **Sachverhalt/ Begründung:**

Hintergrund dieser Tiefbaumaßnahme ist die Realisierung der Schulwegsicherung von Wustermark über Hoppenrade nach Buchow-Karpzow.

Im Rahmen der **Herstellung der Schulwegsicherung** haben sich die Ortsbeiräte der Ortsteile Buchow-Karpzow, Hoppenrade und Wustermark am 24.04.2017 dafür ausgesprochen, dass in den Ortslagen Buchow-Karpzow und Hoppenrade an der L 204 ein einseitiger zwei Meter breiter Gehweg hergestellt werden soll.

Gegenwärtig ist der Sachstand der, dass der vorhandene Gehweg weder über die notwendige Breite verfügt, noch den notwendigen Regelaufbau von 40 cm besitzt, sodass ein Gehwegneubau unabdingbar ist.

Im Rahmen eines Arbeitsgespräches beim Landesbetrieb Straßenwesen wurde die Anfrage von der Gemeindeverwaltung Wustermark dahingehend beantwortet, dass ein Antrag auf Förderung des oben angeführten Bauvorhabens für das Jahr 2019 in Aussicht gestellt werden kann.

Folgende Prämissen müssen jedoch im Ergebnis dieses Arbeitsgespräches mit dem Landesbetrieb Straßenwesen beachtet und berücksichtigt werden:

1. Geplante Gehwegbreite an der L 204 2,00 m
2. Mindestentfernung vom Bord: 1,00 m
3. Gehwegbau nur einseitig
4. Kein Eingriff in den Fahrbahnbereich
5. Die Engstellen des Gehweges in den OT Buchow-Karpzow und Hoppenrade werden akzeptiert.  
Hier liegt die Gehwegbreite unter den geforderten 2,00 m.

6. Kein Bau von Verkehrsinseln
7. Herstellung von Grundstückszufahrten auf der Seite, auf der der Gehweg gebaut wird, ist möglich.
8. Herstellung des fehlenden Teilstücks des asphaltierten Gehwegabschnittes auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite der Potsdamer Landstraße in der Ortslage Buchow-Karpzow (ca. 30 m<sup>2</sup>) möglich.

Der Bau des Gehweges in der Potsdamer Landstraße im OT Buchow-Karpzow erfolgt auf der Grundlage des damaligen Projektes des AIB M. Kiertscher vom 11/2008.

Dieses Projekt beinhaltet

- den Bau von zwei Gehwegen.
- die ordnungsgemäße Entwässerung der Straße über die öffentlichen Bereiche
- den grundhaften Ausbau der Fahrbahn
- die Umsetzung der Straßenbeleuchtung

Durch die Reduzierung des Ausbauvorhabens vorrangig auf den Ausbau eines einseitigen 2 m breiten Gehwegs ergibt sich folgender Vorschlag der Verwaltung mit den nachfolgend aufgeführten Mindestausbauparameter, die in der Entwurfsplanung des Ingenieurbüros Zische von 05/2017 manifestiert, auf der Anliegerversammlung am 26.03.2018 beraten wurden und nunmehr im August 2018 beschlossen werden soll.

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Im Rahmen der Fördermittelbeantragung für die Maßnahme „Gehwegbau an der Potsdamer Landstraße (L 204) in der Ortslage Buchow-Karpzow vom 30.06.2017 ergeben sich folgende finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:	195.412,92 €
Anliegerbeiträge	127.583,72 €
Zuwendungen des Landes Brandenburg	49.169,40 €
Kommunaler Eigenanteil:	18.389,80 €

Diese Zahlen fließen ein in den Doppelhaushalt 2019/2020. Da der Landesbetrieb Straßenwesen definitiv nicht sagen konnte, ob die Förderung dieser Tiefbaumaßnahme im Jahr 2019 oder erst im Jahr 2020 erfolgt, ist die Finanzierung für beide Jahre gesichert.

### **Anlagenverzeichnis:**

1. Lageplan
2. Teillageplan
3. Regelquerschnitt
4. Protokoll der Anliegerversammlung vom 28.03.2018

Az.:  
27.07.2018